

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 115 (2015)

Artikel: Wie viel Schweiz steckt im Symbol des Roten Kreuzes? : Eine Spurensuche
Autor: Pfister, Benedikt / Brückner, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie viel Schweiz steckt im Symbol des Roten Kreuzes? Eine Spurensuche

Von Benedikt Pfister und Thomas Brückner

Seit Jahren schlummert ein besonderer Schatz im Schweizerischen Feuerwehrmuseum in Basel. In der Dauerausstellung findet sich in einer Vitrine eine Rotkreuzarmbinde mit der Legende «Weisse Schärpe mit rotem Kreuz – Internationale Armbinde für Ärzte, 1846». Die Datierung lässt aufhorchen. Wurden im Feuerwehrmuseum die beiden letzten Zahlen vertauscht oder wird etwa eine Armbinde ausgestellt, die aus der Zeit des Sonderbundkrieges stammt? Wurde gleichzeitig mit dem Schweizer Kreuz zur Erkennung der eidgenössischen Truppen eine Armbinde mit dem roten Kreuz zur Kennzeichnung des Sanitätspersonals eingeführt? Wenn das Rotkreuzemblem älter als der Schweizer Bundesstaat wäre, hätte dies Brisanz. Denn nach herkömmlicher Lesart ist das Emblem 1863 in Anlehnung an die Schweizer Flagge entstanden.

Antworten auf diese Fragen bedürfen eines Blicks auf die Erkennungszeichen der Militärsanität in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Im Jahr 1815 wurde die Schweizerkreuzarmbinde für die eidgenössischen Truppen, die unterschiedliche kantonale Uniformen trugen, geschaffen. Karl Wilhelm Flügel, seit 1835 oberster Militärarzt der Eidgenossenschaft, verfasste bereits 1830 einen Bericht über das Sanitätswesen in einem eidgenössischen Militärlager in Bière. Flügel besprach darin auch die Farbe der Ärzteuniformen. Die damals vorherrschende hechtgraue Farbe stiess auf viel Ablehnung, da sie zur sehr an die Uniformen von Landjägercorps und Dorfpolizisten erinnere. Ausserdem sei die Farbe delikat: «Jeder Blutstropfen, der nicht sogleich abgewaschen wird, hinterlässt einen Fleck.»¹ Die Mehrheit der Ärzte wolle gleiche Uniformen wie in Frankreich und Preussen, «nämlich Berlinerblau mit rothem Kragen und Aufschlägen, oder das Königsblau, oder auch Kornblumenblau, welches etwas heller als das Berlinerblau ist».² Andere seien der Meinung, dass die Ärzte die gleichen Uniformen wie andere Militärmitglieder tragen sollen, «mit Ausnahme der Epauletten, indem für die Ärzte

1 Karl Wilhelm Flügel: Bericht über den Gesundheitsdienst im 6. Eidgenössischen Lage zu Bière im Augstmonat 1830, an den Tit. Herrn Oberst-Kriegscommissair Hirzel, Bern 1831, S. 40.

2 Ebd., S. 41.

immer die verschiedenen Stickereyen an den Krägen und Aufschlägen als Unterscheidungszeichen angenommen werden sollten».³ Von einer eigenen Armbinde für das Sanitätspersonal oder einem Rotkreuzsymbol ist in diesem Bericht aber noch keine Rede.

In einer weiteren Schrift während des Sonderbundkrieges 1847 erwähnt Flügel, dass eine Kennzeichnung der Militärärzte wünschenswert wäre. Er stellte der Tagsatzung den Antrag, die Ärzte sollten statt eines dreieckigen Hutes ein «Käppi» tragen dürfen, das bei einem Feldeinsatz weniger hinderlich sei:

«Sollte der Antrag angenommen werden, so wäre das Tragen eines symbolischen Zeichens zu empfehlen, das den ärztlichen Stand auf dem Käppi bezeichnete; wie es bei den französischen Militärärzten der Fall ist, die jetzt auch nur Käppi tragen.»⁴

Dem Bericht angehängt ist ein Blatt mit Zeichnungen von Achselbändern und einem Aufnäher für das Käppi, das einen Asklepiosstab zeigt.

Die Hauptsorge beim eidgenössischen Militär galt nach dem Sonderbundkrieg aber nicht der Kennzeichnung des Sanitätspersonals, sondern überhaupt der Vereinheitlichung der eidgenössischen Truppen. Eine einheitliche Uniformierung war seit der Helvetik immer wieder vergeblich angestrebt worden. Erst die Bundesverfassung von 1848 bot die Möglichkeit, ein allgemein gültiges Reglement vorzuschreiben. Das «Reglement über die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung der eidgenössischen Armee» vom 27. August 1851, das 1852 in Kraft trat, war der erste ernsthafte Versuch, die «bunte eidgenössische Armee»⁵ zu vereinheitlichen. Es beschreibt keine speziellen Distinktionszeichen für das Sanitätspersonal, die sich merklich von jenen für andere Soldatengattungen unterscheidet. Immerhin sind Flügels Vorschläge zur Farbe der Uniform von 1830 eingeflossen. Die Ärzte erhielten unter anderem eine Feldmütze «von kornblumenblauen Tuch».⁶ Von einem roten Kreuz als

3 Ebd.

4 Karl Wilhelm Flügel: Relation über den Gesundheitsdienst bei der eidgenössischen Armee während dem Sonderbundsfeldzuge im Oktober und November 1847, und über den allgemeinen Zustand des eidg. Militärgesundheitswesens, mit den Vorschlägen der Konferenzkommission der eidgenössischen Divisionsärzte, Bern 1849, S. 94.

5 Vgl. Jürg Burlet: Geschichte der eidgenössischen Militäruniformen 1852 bis 1992, Egg ZH 1992, S. 13.

6 Reglement über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres, Bern 1852, S. 34.

Erkennungszeichen ist in den frühen 1850er Jahren aber weit und breit keine Rede.

Bereits 1861 sah sich der Bund genötigt, ein weiteres Reglement zu erlassen – die sogenannte «Ordonnanz 1861»; zu viele Soldaten trugen weiterhin die alten kantonalen Uniformen, weshalb die angestrebte Vereinheitlichung ins Stocken geraten war. Die Sanitäter erhielten mit dem neuen Reglement hellblaue Pompons für ihre Kopfbedeckung. Die sonstigen in der Ordonnanz beschriebenen Unterscheidungsmerkmale waren so minim, dass sie für den Laien praktisch keinen Unterschied erkennen lassen und deshalb für das Feld wohl auch nicht taugten.

Das rote Kreuz als Erkennungszeichen für das Sanitätspersonal trat im eidgenössischen Militär aber erst mit der Ordonnanz von 1869 auf. Darin wurde erstmals eine Rotkreuzkokarde an der Mütze als Erkennungszeichen für die Sanität eingeführt. In der Ordonnanz des Jahres 1898 machten schliesslich Armbinden als Erkennungszeichen Schule:

«An Armbinden wurden nebst der eidgenössischen aus wollenem scharlachrotem Tuch mit drei Haften und zwei Reihen von je 3 Ösen die sogenannte Internationale Armbinde des Roten Kreuzes, für Feldprediger und Sanitätsmannschaften, nummeriert und gestempelt, im Korpsmaterial vorrätig gehalten. Eine rote Armbinde mit weissem Posthorn war für die Feldpost reserviert, und rote Armbinden ohne Abzeichen trugen die Zivilbedienten (der Offiziere) und die Pferdewärter».⁷

So liefert die Schweizer Militärsanität keine Erklärung für die Entstehung des Emblems, da es nicht vor der Rotkreuzgründung 1864 verwendet wurde. Wie kam es dann zu der Legende im Feuerwehrmuseum Basel? Hat etwa die Basler Feuerwehr das Rote Kreuz erfunden? Ist das Rote Kreuz eine Anlehnung an das Turnerkreuz und untermauert damit die Nähe der Feuerwehr zur Turnbewegung? Die Erfindung des Turnerkreuzes – die Anordnung der vier Fs des Turnerspruchs «Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei» als rotes Kreuzzeichen – wird auf das Jahr 1844 in Hannover datiert. Die Einführung als offizielles Zeichen geschah aber erst nach 1846. In jenem Jahr wurde das Zeichen auf dem deutschen Turnertag in Heilbronn noch abgelehnt. Unwahrscheinlich also, dass bereits im selben Jahr eine Abwandlung des Turnerkreuzes als rotes Kreuz den Weg zu den Ärzten der Feuerwehr in Basel fand.

7 Vgl. Burlet (wie Anm. 5), S. 94.

Wie das Militär war auch die Feuerwehr im 19. Jahrhundert einem starken organisatorischen Wandel unterworfen. Erst 1859 übernahm in Basel die Stadt die Verantwortung über das Löschwesen. Davor waren die Zünfte, Gesellschaften und das Militär für die Brandbekämpfung verantwortlich gewesen. Das ungenügende Vorgehen bei einem Brand 1845 liess Stimmen laut werden, die eine bessere Organisation des Löschwesens in Basel forderten. In der Folge wurde ein sogenanntes Pompierkorps aufgebaut, dem bald auch Ärzte angehörten. Diese waren aber noch nicht speziell gekennzeichnet. Bei einem Brand vor den Basler Stadttoren wurde den Ärzten der Ausgang aus der Stadt zuerst verwehrt:

«So bemerkte das „Löbl. Sanitäts-Kollegium“ mit Schreiben vom 5. Dezember 1849, dass die vier Ärzte, welche zur Brandstätte bestimmt waren, mit einer Kennzeichnung zu versehen seien, damit sie nicht wieder durch die beim Brand aufgestellten Schildwachen mit Grobheiten weggewiesen würden».⁸

Dieses Schreiben lässt die Vermutung, das Emblem eines roten Kreuzes sei bereits 1846 verwendet worden, unwahrscheinlich erscheinen. Auch in der Feuer-Ordnung von 1846 und im dazugehörigen Reglement finden sich keine Hinweise auf ein Erkennungszeichen der Feuerwehrärzte. Andere Unterscheidungen wurden hingegen thematisiert. So sollten die Mitglieder des Rettungscorps, einer Gruppe zur Rettung der mobilen Habe vor dem Feuer, eine scharlachrote Armbinde mit einem R tragen. Alle Mitglieder der Spritzenmannschaften mussten im Besitz einer scharlachroten Armbinde mit der Nummer ihrer Spritze sein.⁹

Organisatorische Parallelen von Militär und Feuerwehr werden im Bereich Sanität in der Feuer-Löscheidung von 1857 und dem Reglement für das Sappeur-Pompier-Corps der Stadt Basel vom gleichen Jahr sicht- und lesbar. Das Korps sollte über drei Ärzte verfügen, deren Kennzeichnung jener der Militärärzte ähnelte:

«Die Ärzte tragen statt des Helms eine konische dunkelblaue Tuchmütze, vorne mit 2 kleinen silbernen gekreuzten Beilen. Am Kragen das ihnen zukommende Unterscheidungszeichen. Statt des Ledergurts tragen sie einen gestreiften wollenen Gurt mit einem sabre-poignard».¹⁰

8 Bruno Thommen: Die Basler Feuerwehr, Herausgegeben anlässlich des 100jährigen Bestehens der Basler Berufsfeuerwehr 1882 – 1982, Basel 1982, S. 90.

9 Vgl. Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Lösch A 1: Feuer-Ordnung von 1846 und Reglement zur Feuer-Ordnung von 1846.

10 Ebd., Lösch A 1: Reglement für das Sappeur-Pompier-Corps der Stadt Basel 1857, S. 24.

Leider wird das «ihnen zukommende Unterscheidungszeichen» nicht genauer beschrieben. Handelte es sich um den Asklepiosstab? Oder gar um ein rotes Kreuz, das damit als Emblem schon vor 1864 verwendet worden wäre? Die enge organisatorische Verbindung von Militär und Feuerwehr, die sich insbesondere bei den Uniformen manifestierte, lässt vermuten, dass auch die Feuerwehr-Sanität das rote Kreuz als Erkennungszeichen nicht vor 1869 offiziell eingeführt hat. Die in der Ordonnanz 1898 erwähnte internationale Armbinde mit dem roten Kreuz erscheint bei der Basler Feuerwehr hingegen bereits 1880. Die städtische Löschkommission erliess in jenem Jahr ein Reglement für den Sanitätsdienst der Feuerwehr. Die Ärzte verstanden ihre Arbeit inzwischen stärker als zivile Aufgabe und lehnten das Tragen eines militärischen Grades oder einer Feuerwehr-Uniform ab. «Hingegen wurden sie auf ihren Wunsch mit dem internationalen Armband als Erkennungszeichen versehen».¹¹

Diese Quellen machen eine genaue Datierung des ersten Einsatzes der Rotkreuzarmbinde bei der Sanität der Basler Feuerwehr nicht möglich. Die genaue Beschreibung von Erkennungszeichen für die verschiedenen Soldaten- und Feuerwehreinheiten (inkl. der Sanität) lassen aber den Schluss zu, dass ein Rotkreuzsymbol auch in den Quellen vor 1863 Erwähnung gefunden hätte, wenn es bekannt gewesen wäre. Die Rotkreuzbinde im Feuerwehrmuseum liegt berechtigterweise dort, die Erwähnung einer Jahrzahl sollte dagegen überdacht werden.

Rotes Kreuz und weisses Kreuz

Selbst wenn der Ursprung des Emblems nicht im vorbundesstaatlichen Lösch-, Rettungs- und Heereswesen liegt, so muss auf einer Spurensuche nach seiner Entstehung erst mit einigen Mythen gebrochen werden. In der fiktiven Autobiografie von Guillaume-Henri Dufour lässt Michael van Orsouw den General und «Schweizermacher schlechthin» sagen: «Ich hatte die Schweizer Flagge erfunden und nun deren Umkehrung, das Rote Kreuz».¹² Zu Dufours Verdiensten bei der Modernisierung der Schweiz, welche bereits im 19. Jahrhundert zur Umbenennung des höchsten Schweizer Gipfels von Gornerhorn in Dufourspitze führten, kommen seine Verdienste für eine Humanisierung. Wie kein anderer bietet sich Dufour als

11 Bruno Thommen: Schweizerisches Feuerwehr-Museum im Lützelhof in Basel, Basel 1997, S. 24.

12 Michael van Orsouw: Dufour, Held wider Willen, Ulm 2013, S. 5 und S. 125.

Erfinder zweier Symbole an, die durch seine Person eine Zugehörigkeit zueinander erhalten. Als am 15. September 1937 in Genf sein 150. Geburtstag gefeiert wurde, hing an der grossen Mauer des «Place de la Neuve» die Schweizer Flagge neben der Rotkreuzfahne und beide wurden von Projektoren hell erleuchtet.¹³ Es würden sich viele andere Quellen finden lassen, die eine Verbindung des roten zum weissen Kreuz nahelegen und Van Orsouw ist mit seiner Aussage auch sonst in guter Gesellschaft. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten bezeichnet etwa das Emblem des roten Kreuzes als «Abwandlung der Schweizer Nationalflagge mit dem Zweck, einerseits die Schweizer Herkunft seines Gründers zu betonen und andererseits die humanitären Traditionen des Landes.»¹⁴ Weniger weit, aber mit gleicher Stossrichtung gehen die Aussagen im Historischen Lexikon der Schweiz: «Die weisse Armbinde mit rotem Kreuz – farblich invers zum Schweizer Wappen – wurde 1863 als Schutzzeichen vorgeschlagen (...).»¹⁵ Das Schweizerische Rote Kreuz lässt wissen: «Das Rotkreuz-Emblem entstand aus der farblichen Umkehrung des Schweizer Wappens.»¹⁶ Kurz: In der Schweizer Öffentlichkeit ist es seit langem eine weitverbreitete Lesart, das rote Kreuz als Umkehrung des Schweizer Wappens zu Ehren des Gründungslandes zu betrachten.

Dahinter verbirgt sich ein interessantes Narrativ: Das IKRK ist nicht nur zivilrechtlich und personell eine Schweizer Institution, deren Gründer fünf Schweizer waren. Es ist durch das Emblem auch sichtbar eine Schweizer Institution, da das rote Kreuz die Umkehrung der Schweizer Flagge darstellt. Dass das rote Kreuz auf weissem Grund und das weisse Kreuz auf rotem Grund gelegentlich verwechselt werden, wenn beispielsweise amerikanische Notfallaufnahmen oder Skisanitäter mit dem Schweizer Kreuz gekennzeichnet sind, dürfte so gesehen nicht nur amüsieren, sondern richtiggehend gefallen.¹⁷ Welches Land wird nicht gerne mit Hilfeleistungen in

13 «Suisse», in: *Revue internationale de la Croix-Rouge* 19 (255) (1937), S.897.

14 <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/repos/sameri/vbra/embbra/culsao/brflag.html> (Zugriff: 7.12.2013; Das EDA hat im Sommer 2014 seinen Webauftritt erneuert. Dabei wurden nicht nur Links, sondern auch Inhalte verändert. Der Link samt dem fraglichen Satz findet sich aber noch in «Way-Back»-Archiven z.b. hier <http://web.archive.org/web/20120711073544/http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/repos/sameri/vbra/embbra/culsao/brflag.html>).

15 <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25812.php> (Zugriff: 06.02.2015).

16 <https://www.redcross.ch/de/geschichte/ursprung-der-rotkreuz-und-rothalbmondbewegung> (Zugriff: 06.02.2015).

17 Philip F. Stahel: «Swiss flag or red cross emblem: why the confusion?» in: *Patient Safety in Surgery*, 7 (13) (2013), S. 2.

Verbindung gebracht? Welches Wappen hat nicht ebenso gerne ein global anerkanntes Zeichen des Guten zum Spiegelbild? Es gibt durchaus gute Gründe, keinen Zweifel daran zu hegen, dass die Schweizer Flagge und das rote Kreuz von ein und derselben Person, Guillaume-Henri Dufour, ins Leben gerufen wurden – Letzteres mit der Absicht, die Institution IKRK visuell an ihr Ursprungs- und Dufours Heimatland zu binden. Die weltweite Verwendung des roten Kreuzes als Neutralisierungs-, Schutz- und Sanitätszeichen liegt im Interesse eines neutralen Landes, das seine Neutralität unter der Fahne des weissen Kreuzes auf rotem Grund als einen Schutz in Zeiten des Krieges versteht. Das Emblem des roten Kreuzes bietet symbolisches Potential für eine «humanisierte» Neutralitätspolitik.

Nur hält diese Lesart vom «Erfinder Dufour» auch einer historischen Überprüfung stand? Zweifel sind angebracht. Erstens sind die Ursprünge des weissen Kreuzes auf rotem Grund und seine Verwendung älter als der General, der dieses Symbol nicht erfand, sondern sich nur für dessen Verwendung als Schweizer Flagge stark machte.¹⁸ Zweitens geben die uns verfügbaren Quellen im fraglichen Jahr 1863 keinerlei Hinweis darauf, dass der Schweiz mit dem gewählten Emblem Ehre erwiesen werden sollte. Und drittens schweigen die Quellen auch darüber, wer den Vorschlag zu diesem Emblem überhaupt einbrachte.¹⁹ All das wissen wir heute und die Zitate über den «Erfinder Dufour» mögen deswegen stutzig machen. Denn was als Gewissheit ausgegeben wird, bleibt eine Mutmassung. Da die Geschichte der Rotkreuzbewegung und des Emblems eine so erfolgreiche ist, fehlt es nicht an weiteren Mutmassungen; etwa jener, dass

18 Vgl. zu den Ursprüngen des Schweizer Kreuzes Georg Kreis: «Die Crux helvetica / Warum das Schweizerkreuz ein Kreuz ist / und wie es aus zwei gekreuzten Leinenstreifen entstand», in: NZZ Folio, S. 21 und Elisabeth Fehrenbach: «Über die Bedeutung politischer Symbole im Nationalstaat», in: Historische Zeitschrift 213 (2) (1971), S. 324ff.

19 Vgl. Daniel-Erasmus Khan: Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung, München 2013, S. 37; François Bugnion: «The red cross and red crescent emblems», in: International Review of the Red Cross 29 (272) (1989), S. 408–419; Jean Pictet: «Le signe de la croix-rouge», in: Revue internationale de la Croix-Rouge et Bulletin international des Sociétés de la Croix rouge 31 (363) (1949), S. 167–201; Micheline Tripet: Le rôle du Générale Dufour dans la création de la Croix-Rouge, in: Roger Durand et al. (Hg.): Guillaume Henri Dufour dans son temps 1787–1875, Genève 1991, S. 397–417. Die hier zitierten Historiker betonen alle, dass wir den Erfinder des Emblems nicht zweifelsfrei bestimmen können. Zur Symbolik des Emblems gehen die Meinungen auseinander. Einzig Dieter Riesenberger sieht es als erwiesen an, dass General Dufour den Vorschlag des Emblems in die Diskussion einbrachte, doch bleibt er einen Quellenbeleg für diese Aussage schuldig, vgl.: Dieter und Gisela Riesenberger: Rotes Kreuz und Weisse Fahne. Henry Dunant 1828–1910. Der Mensch hinter seinem Werk, Bremen 2011, S. 95.

Henri Dunant, Louis Appia oder Johan Hendrik Christian Baasting die Erfinder des Emblems waren. Wie einfach wäre es gewesen, wenn Henri Dunant in seinen «Erinnerungen an Solferino» das Erkennungszeichen vorgeschlagen hätte. Aber warum hat er es nicht getan?

Die Geburtstunde des Emblems

General Dufour war Präsident jener Genfer Konferenz, an welcher am 28. Oktober 1863 erstmals ein rotes Kreuz auf weisser Binde als Erkennungszeichen für Sanitätspersonal zur Sprache kam und angenommen wurde. Als Präsident konnte er die Beschlüsse und die Diskussionen prägen. Die viertägige Konferenz bereitete die Verabsiedlung der ersten Genfer Konvention von 1864 vor. Die Beschlüsse und die dazu geführten Diskussionen wurden minutios erfasst und in Druckform den Regierungen zugestellt, deren Vertreter an der Konferenz teilgenommen hatten.²⁰ Der Konferenzbericht erwähnt auf den über hundert Seiten jedoch nicht, wer das Emblem vorgeschlagen hat und aus welchem Grund. Er vermerkt lediglich, dass der IKRK-Mitgründer Louis Appia am 28. Oktober vorschlug, eine weisse Binde solle Erkennungszeichen sein. In knappen Worten heißt es weiter: «Enfin, après quelques discussions, la proposition de M. Appia est adoptée, modifiée en ce sens que le brassard blanc portera une croix rouge.»²¹ Damit war alles gesagt, was notwendig schien. Der Vorschlag für dieses Emblem fand Eingang in die erste Genfer Konvention, ohne dass allerdings ein Bezug zur Schweiz hergestellt wurde.

Sechs Jahre später erwähnte IKRK-Präsident Gustave Moynier den Bezug des Emblems zur Schweizer Flagge zum ersten Mal. Zwölf Jahre danach führte das IKRK, welches sich ursprünglich «Genfer Komitee» nannte, erstmals das Kreuz im eigenen Namen und über 40 Jahre nach der Gründung des IKRK stellten auch die Genfer Konventionen von 1906 diesen Bezug her.²² Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Schweiz als Gastland der Genfer Konferenzen, als Depositario der Genfer Konventionen und mit humanitären Aktionen im deutsch-französischen Krieg bereits einen Namen gemacht. Der Bezug zwischen der Schweiz und dem Roten Kreuz

20 IKRK: *Compte rendu de la conférence internationale réuni à Genève les 26, 27, 28 et 29 Octobre 1863*, 2. Auflage, Genf 1904.

21 Ebd., S. 94.

22 Pictet, (wie Anm. 19), S. 172.

wurde aber selbst im ausgehenden 19. Jahrhundert nicht universell gemacht. Im russisch-osmanischen Krieg wurde 1877/78 erstmals der rote Halbmond als alternatives Emblem verwendet. Das Osmanische Reich hatte die Genfer Konventionen zwar unterzeichnet, wollte das Kreuz aber nicht als Emblem verwenden, da es als ein christliches Symbol gedeutet und damit als neutrales Erkennungszeichen für ungeeignet befunden wurde.²³ Diese Begründung für die Verwendung des Halbmonds zeigt, dass nicht alle Länder im Emblem primär eine Anspielung auf die Schweizer Flagge erkannten. Als 1906 der Bezug des Emblems zur Schweizer Flagge in den revisierten Genfer Konventionen festhalten wurde, sollten womöglich ausufernde Diskussionen um einen religiösen Gehalt des Kreuzemblems vermieden und dem Emblem eine neutrale Bedeutung gegeben werden.

Zwischen Beifall und Zufall

So unklar der Konferenzbericht von 1863 die näheren Umstände der Emblemfindung lässt, so aussagekräftig ist er in drei anderen Punkten: Die Tischvorlage, welche die fünf Genfer IKRK-Gründer für die Oktoberkonferenz ausgearbeitet hatten, enthielt erstens keinen Vorschlag, wie ein Emblem auszusehen habe. Der IKRK-Mitgründer Louis Appia hatte sogar nachweislich eine andere Idee als ein rotes Kreuz auf weissem Grund. Es ist unwahrscheinlich, dass über das Aussehen des Emblems unter den Gründern Einigkeit bestand oder Absprachen getroffen worden waren. Ein Emblem zu Ehren der Schweiz dürfte dem Komitee kein Anliegen gewesen sein. Andere Dinge erschienen dringlicher. An den vier Oktobertagen drehten sich die Debatten vielmehr um die Frage, ob eine Neutralisierung des Sanitätspersonals überhaupt möglich und notwendig sei, wer ein allfälliges Erkennungszeichen des Personals ausgeben dürfe und für wen es gelte. Es sind diese Diskussionen, die im Protokoll gut dokumentiert sind.²⁴ Falls einer der Gründer tatsächlich das Rotkreuzemblem als Zeichen im Kopf hatte, so vermied er es im Konferenzvorfeld vermutlich, solche Vorschläge zu machen, um damit nicht wichtigere Konferenzergebnisse zu gefährden. Das Aussehen des Emblems erhält damit eine eher beifällige Note.

23 Bugnion: (wie Anm. 19), S. 412.

24 IKRK: Compte rendu de la conférence internationale réuni à Genève les 26, 27, 28 et 29 Octobre 1863, 2. Auflage, Genf 1904, S. 20ff.

Zweitens war die Entscheidungsfindung zweistufig, indem Appia erst die weisse Binde vorschlug, dieser Vorschlag diskutiert und durch das Anbringen eines roten Kreuzes zum bekannten Emblem modifiziert wurde. Jede dieser beiden Stufen baute in sich auf bekannte Symbole auf, welche nichts mit der Schweiz zu tun hatten. Appias Vorschlag einer weissen Binde war nicht neu. Der französische Apotheker Henri Arrault hatte Weiss bereits in Form einer Schärpe 1861 als Erkennungszeichen für Sanitätspersonal vorschlagen.²⁵ Weiss war international anerkannt als Farbe der Kapitulation.²⁶ Auch nicht neu war das Symbol eines roten Kreuzes, und zwar als Symbol im Rettungswesen, wobei ein rotes Kreuz dort sehr verschiedene Ausführungen hatte.²⁷ Denkbar wird damit, dass das Emblem unter den Konferenzteilnehmern weniger wegen seiner ehrenden Anspielung auf die Schweiz Anklang fand, sondern weil es sich an bereits etablierte Symbole anlehnte. Die Ähnlichkeit zur Schweizer Flagge wäre dann mehr ein Zufall als eine Hommage an das Land der Gründer.

Letztlich können auch pragmatische Erwägungen ins Feld geführt werden. Welches Symbol auch immer verabschiedet werden sollte, es musste in widrigen Kriegsbedingungen leicht erkennbar, leicht produzierbar und eindeutig sein. Der Farbwahl und der Symbolwahl waren dadurch Grenzen gesetzt. Es kamen weder zu dunkle noch zu komplizierte Symbole in Frage, und es musste ein Symbol sein, dass sich einfach aus Stoff herstellen liess.

Zugegeben: Alle diese Punkte und Schlüsse bleiben Mutmassungen. Sie stehen damit aber in einer Reihe mit der Annahme, dass das Emblem von Dufour zu Ehren der Schweiz erfunden wurde.

25 Vgl. Georges Lubin: *Henri Arrault: une priorité disputée, ou la guerre des deux Henry*, in: *Préludes et pionniers. Les précurseurs de la Croix-Rouge 1840-1860*, Genf 1991, S. 214.

26 Bugnion: (wie Anm. 7), S. 411.

27 Die deutsche Seenotrettung verwendet das rote Hanseatenkreuz als Emblem, wobei unklar ist, ob es von den ersten lokalen Rettungssektionen (Emden 1861; Bremen 1863) bereits vor der Gründung des IKRK verwendet wurde. Auch die 1824 gegründete englische Gesellschaft für Seenotrettung verwendet in ihrer Flagge das rote St. Georgskreuz. Deutsche Turnerfeuerwehren und freiwillige Feuerwehren verwendeten das rote Turnerkreuz bereits vor 1863. Vgl. dazu Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF (Hg.): *Tagungsband zur 19. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF vom 12. Oktober bis 14. Oktober, Nové Město Nad Metuí 2011*, S. 149. An dieser Stelle sei auch Herrn Ralf Bernd Herden für seine hilfreichen Hinweise zu Kreuzemblemen bei Freimaurern und Armeen gedankt.

Wenn Quellen schweigen

Schweigen kann aufschlussreich sein, auch wenn es selten eindeutig zu interpretieren ist. Das gilt im vorliegenden Fall auch für das Schweigen weiterer Quellen. In der Schweizer Öffentlichkeit scheint die Person des Emblemerfinders und der Bezug zur Schweiz zunächst keine Rolle gespielt zu haben. Der Eidgenössische Oberfeldarzt Samuel Lehmann hielt als Leiter der Schweizer Delegation an der Konferenz vom Oktober 1863 in seinem handschriftlichen Begleitschreiben zum offiziellen Protokoll Dunants an den Bundesrat fest:

«Als dritten Wunsch der Konferenz soll ich sodann die Annahme eines weissen Armbands mit rothem Kreuz für sämtliches Gesundheitspersonal empfehlen sowie die Annahme einer weissen Fahne mit rotem Kreuz für die Ambulancen und Spitäler. Beide Distinktionszeichen als Sinnbilder einer schönen edlen Idee (...) und somit Achtung gebieten wie das Gewand des Priesters und der barmherzigen Schwester».²⁸

Der Bundesrat entschied am 28. Dezember 1863, diesem Wunsch zu entsprechen, «sofern auch die übrigen benachbarten Staaten in gleicher Weise zu einer Convention Hand bieten.»²⁹ In der Schweizer Militärzeitung war nach der Konferenz ein ausführlicher Bericht erschienen. Für eine Schweizer Öffentlichkeit bestimmt hätte solch ein Artikel unbefangen die Verbindung des roten Kreuzes zur Schweizer Flagge ansprechen können. Der Autor vermerkte aber lediglich:

«Le brassard blanc, proposé par M. le docteur Appia, fut adopté: a) comme signe identique auquel tout volontaire peut être reconnu; b) comme symbole d'union fraternelle autour d'une idée noble et philanthropique.»,³⁰

und ging damit auf das ebenfalls verabschiedete Emblem des roten Kreuzes nicht einmal ein.

Nach der Konferenz im Oktober 1863 hatte sich das Genfer Komitee zunächst an die französische Regierung mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Diese sah Genf als einen geeigneten Tagungsort für eine völkerrechtliche Konferenz und erachtete die Schweizer Regierung daher als zuständig für die Einberufung. Der Bundesrat liess aber erst abklären, ob der Gegenstand der Verhandlung die Ein-

28 Schweizerisches Bundesarchiv, E2#1000/44#307: Bericht an das eidg. Militärdepartement von Dr. Lehmann, 3.12.1863.

29 «Procès verbal de la séance du 28. décembre 1863», in: Diplomatische Dokumente der Schweiz 1 (492), S. 990. (abrufbar unter <http://www.amsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=60000437>, Zugriff 06.02.2015).

30 «Conférence internationale pour le secours a porter aux blessés en temps de guerre», in: Schweizer Militärzeitung 8 (20) (1863), S. 352–356.

berufung einer Konferenz rechtfertige. Das politische Departement beschied, dass der Grundgedanke von so einer edlen und humanen Gesinnung getragen sei, dass er «gerade von der Schweiz verdient unterstützt zu werden».³¹ Es wies insbesondere auf folgendes hin:

«Die Schweiz ist wenig im Falle, sich aktiv in die europäischen Kriege einzumischen; sie kann aber ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, zum Wohle der anderen Staaten mitbeizutragen, nicht schöner genügen, als wenn sie sich der Verwundeten annimmt.»³²

Das Potential der Initiative aus Genf für die Schweizer Neutralität war damit erkannt. Der Bundesrat machte sich mit Verve die Sache zu eigen, berief die Konferenz für die ersten Genfer Konventionen ein und ermunterte nach der Unterzeichnung der Konventionen das Schweizer Parlament zu deren Genehmigung mit den Worten: «Die Initiative der Schweiz ist zu ehrenvoll, als dass sie sich nicht geneigt finden wird zur Vollendung des Werkes mit allem Eifer Hand zu reichen.»³³ So fand die Schweiz zu ihrer Rolle als Gastland der Genfer Konventionen. Doch auch in dieser ersten Botschaft des Bundesrates über die Genfer Konventionen findet sich kein Hinweis auf einen Bezug zwischen dem Emblem und der Schweizer Flagge. Auch wird kein Dufour, Dunant oder sonst ein Konferenzteilnehmer als Erfinder erwähnt.

So bleibt der Eindruck, dass der unbekannte Impulsgeber des Emblems der Schweiz kein Denkmal setzen wollte, wie es spätere Quellen und die heute vorherrschende Lesart nahelegen. Selbst wenn das Emblem mit diesem Symbolgehalt beabsichtigt war, so wurde es in den Anfangsjahren nicht als solches verstanden. Primäres Ziel der Genfer Initianten war es, Kriegsverwundeten zu helfen und die Militärsanität institutionell auf eine solidere Basis zu stellen. Ein universelles Erkennungszeichen diente dieser Sache. Sein Aussehen war zweitrangig.

Staat, Institutionenbildung und «Corporate identity»

Die Modernisierung des Militärsanitätswesens ging mit der Modernisierung des Staatswesens und der Kriegstechniken einher. In der Schweiz wurden Mitte des 19. Jahrhunderts innerhalb von rund 30 Jahren die Kennzeichnung von Staat, Militär und Sanitätspersonal

31 Schweizerisches Bundesblatt 16 (2) (26. September 1864), S. 726.

32 Ebd. S. 727.

33 Ebd. S. 734.

diskutiert. Die Sensibilität für Reformen war hoch. In den Sardischen Krieg entsandte der Bundesrat mit Dr. Adrien Brière einen Schweizer Sanitätsoffizier zur Erkundung des Militärsanitätswesens. Ähnlich wie Dunant in seinem berühmten Buch über Solferino berichtete auch Brière ausführlich über Beobachtetes, wobei er bemerkte, dass an den Schweizer Universitäten der Kriegschirurgie und Militärsanität mehr Beachtung geschenkt werden müsste.³⁴ Vier Jahre später war er Mitglied der Schweizer Delegation an der Genfer Oktoberkonferenz. Die Teilnehmer an der Genfer Konferenz waren damit alles andere als ad-hoc bestimmte Delegationsteilnehmer. Die Diskussion um ein Emblem für den Schutz von Kriegsverletzten reiht sich in den weiteren Kontext der Institutionenbildung und des Staatsaufbaus ein. Modern gesprochen ging es um den Aufbau einer «corporate identity» von Institutionen, die zueinander in einem funktionalem Zusammenhang standen. So gesehen bestand zweifellos eine Verbindung zwischen dem Schweizer Kreuz und dem Roten Kreuz.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten wurde als eine staatliche Grundaufgabe angesehen und sie vermittelte staatliche Legitimation. Im Aufbau eines Sanitäts- oder Rettungswesens zum Schutz der Bevölkerung vor verschiedenen Bedrohungen – sei dies Krieg, Feuer oder Seenot³⁵ – ging es deswegen auch immer um Kernfragen über Wesen und Aufbau des Staates. Impulse aus Genf waren aus staatlicher Sicht deswegen sicherlich willkommen. Sie waren einerseits das Resultat modernisierter Institutionen und Techniken und wirkten andererseits auf diese zurück.

Unter den vielen privaten Bestrebungen zur Humanisierung des Krieges hatte das Rote Kreuz vielleicht einen einzigartigen Erfolg, aber es gab viele Vorläufer. Für diese bedeutete das Tragen eines Erkennungszeichen Unterschiedliches. Berühmt wurde etwa Florence Nightingale, als sie die Verwundetenpflege während des Krimkrieges neu organisierte und sich zur Kennzeichnung der Pflegeschwestern 1855 für eine einheitliche Uniform aussprach.³⁶ Diese Kennzeichnung von weiblichen Pflegerinnen konnte in einem an-

34 Adrien Brière: «De l'Organisation du service de santé dans les armées françaises pendant la dernière guerre, in: *Revue militaire suisse*» 5 (7) (1860), S. 107.

35 Vgl. etwa Rettungsstationen an deutschen Küsten, in: *Die Gartenlaube*, 1861, S. 811–815; die deutsche Seenotrettung war seit den frühen 1860er Jahren zur überregionalen, nationalen Aufgabe deklariert worden.

36 Margaret Vining and Barton C. Hacker: «From Camp Followers to Ladies in Uniforms: Woman, Social Class and Military Institutions before 1920», in: *Contemporary European History* 10 (3) (2001), S. 355.

deren staatlichen Kontext als dem der Schweiz eine eigene Bindewirkung haben. Für die englischen Trägerinnen bedeuteten Uniformen oder einheitliche Kennzeichnung etwa nicht nur Schutz, sondern auch die Verbesserung ihrer (politischen) Rechte.³⁷ Die Professionalisierung der Militärsanität verlief parallel zur Ausbildung eines «Schwesterntums» und die Kennzeichnung der weiblichen Pflegerin war für bürgerliche Frauen im 19. Jahrhundert «ein Weg aus der Spähere des Privaten hinaus zu einer anerkannten Betätigung in der Öffentlichkeit».³⁸

Abschliessend bleibt festzuhalten: Es mag ärgerlich sein, die Erfinder von Erfolgen nicht zu kennen. Es widerspricht ganz und gar dem Grundbedürfnis nach einer Personalisierung des Laufs der Geschichte. Doch ist die Findung von Symbolen zuweilen nicht die Heldentat eines Einzelnen. Und die Bedeutung von Symbolen ist dem Wandel der Zeit unterworfen. Die bis heute bestehenden Unsicherheiten bezüglich Entstehung des Rotkreuzemblems mögen dafür als Beispiel dienen.

37 Ebd. S. 354.

38 Alfred Fritschi: Schwesterntum. Zur Soziageschichte der weiblichen Berufskrankenpflege in der Schweiz 1850–1930, Zürich 1990, S. 40.